

20/X. 1915.

Butterhöchstpreise für Frankfurt.

Der Magistrat hat für den Bezirk der Stadt Frankfurt vom 23. Oktober ab Höchstpreise für einheimische Butter festgesetzt, und zwar für Süßrahmbutter (Tafelbutter, Rollereibutter) 2,40 Mark, für Landbutter 2,10 Mark für das Pfund. Die Höchstpreise sind auf diese Beträge festgesetzt, weil die darüber hinausgehende Preissteigerung erst in den letzten Wochen eingetreten ist und lediglich auf der Preissteigerung der ausländischen Butter beruht und kein Anlaß vorliegt, mit der einheimischen Butter den Auslandspreisen zu folgen. Auch ist von berufener landwirtschaftlicher Seite ausdrücklich erklärt worden, daß ein Butterpreis von 2,20 bis 2,40 Mark für die Landwirte als ausreichend zu betrachten sei.

Um die Butterzufuhr aus dem Ausland nicht abzuschneiden, darf die ausländische Butter nach wie vor zu höheren Preisen verkauft werden, aber nur von denjenigen Händlern, die hierzu die Genehmigung des Gewerbe- und Verkehrsamts erhalten und sich den von diesem festgesetzten Verkaufsbedingungen unterwerfen. Diese Bedingungen, wozu auch der Verkaufspreis gehört, sind in dem Verkaufsraum, für das Publikum gut sichtbar, auszuhängen; der Aushang muß mit dem Stempel des Amtes versehen sein. Das Amt wird in Verbindung mit der Preisprüfungsstelle besondere Vorkehrungen treffen und scharf darüber wachen, daß einheimische Butter nicht als Auslandsbutter verkauft wird.

Das Richtige wäre zweifellos gewesen, so heißt es in der Mitteilung des Gewerbe- und Verkehrsamts, wenn von Berlin aus Höchstpreise für Produktion und Großhandel, vielleicht abgestuft nach den verschiedenen Gebieten, einheitlich festgesetzt worden wären. Da dies leider aber noch nicht geschehen ist, hat sich der Magistrat mit den benachbarten Städten und Preisen in Verbindung gesetzt, damit dort gleichfalls Höchstpreise im Rahmen der hiesigen Beträge festgesetzt werden, und das stellvertretende Generalkommando ersucht, dahin zu wirken, daß in allen Generalkommando-Bezirken Höchstpreise eingeführt werden, und daß dort, wo bereits höhere Höchstpreise bestehen, diese auf die hiesigen Sätze ermäßigt werden.